

Beschluß der Bürgerschaft

vom 9. Juni 1875.

1. Sedaufeier.

Die Bürgerschaft hat das Einverständniß des Senats mit ihrem Antrage vom 26. Mai gern ersehen und stimmt im Weiteren auch ihrerseits mit den Bemerkungen des Senats überein.

2. Separationswerk.

Den Antrag der Baudeputation genehmigt die Bürgerschaft und bewilligt die Mehrkosten von M. 7500 auf den Baufonds der Kaiserbrücke.

3. Strafanstalt.

Die Bürgerschaft dankt dem Senat für die Mittheilungen in Betreff der bekannten Vorfälle in der Strafanstalt.

Sie hat gern gesehen, daß bereits ehe ihre betreffenden Beschlüsse gefaßt waren, die Inspection und Deputation sich damit beschäftigt hatten, ähnliche wie die von ihr empfohlenen Anordnungen zu treffen, durch welche der Wiederholung von Ungehörigkeiten, welche in der Neuheit der jetzigen Gefängniseinrichtungen und in dem damit in Verbindung stehenden häufigen Wechsel im Beamtenpersonal zum Theil ihre Erklärung finden, vorgebeugt werden soll.

Indem sie anerkennt, daß die Inspection und die Mitglieder der Deputation wenn auch in der letzteren eine Verschiedenheit der Ansichten über das bei der fraglichen Angelegenheit einzuschlagende Verfahren sich geltend machte, nichts desto weniger von dem Bestreben für das Beste der ihrer Verwaltung anvertrauten Anstalt geleitet waren, sieht sie dem in Aussicht gestellten Bericht der Deputation entgegen.

4. Austausch von Areal am Woltmershauser Canal.

Dem vorgelegten Vertrage ertheilt die Bürgerschaft nunmehr ihre Zustimmung.

5. Freischule an der Sternstraße.

Auch die Bürgerschaft stimmt der beantragten Erweiterung der Classenlocale der Freischule an der Sternstraße zu, unter Bewilligung der geforderten Summe.

Mittheilung des Senats

vom 11. Juni 1875.

1. Separationswerk.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 9. d. Mts. bei.

2. Austausch von Areal am Woltmershauser Canal.

Auch der Senat ertheilt dem von der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit Gustav Adolph Beling am 6. März d. J. wegen Austausches von Areal am Woltmershauser Canal abgeschlossenen Vertrage seine Genehmigung.

3. Erweiterung der Volksschule am Neustadtswall.

In dem anliegenden Berichte der Schul- und der Baudeputation wird für Ausbau der Volksschule am Neustadtswall nachträglich eine Bewilligung von M. 69,000 beantragt. Die Finanzdeputation, zum Gutachten aufgefordert, hat sich dahin geäußert,

daß der laufende Haushalt, nach dem bisherigen Resultate der Einnahmen zu urtheilen, voraussichtlich die Mittel für diesen Bau nicht darbieten werde, daß aber, wenn derselbe gleichwohl ausgeführt werden

sollte, die Bausumme, so weit nöthig, vorschußweise aus dem Fond der außerordentlichen Verwendungen entnommen und mit der Rück- erstattung der laufende Haushalt des nächsten Jahres belastet werden könne. Letzteres sei allerdings in hohem Grade unerwünscht, weil schon jetzt sich übersehen lasse, daß das Gleichgewicht des Haushalts für 1876 auch ohne solche außerordentliche Mehrbelastungen nur schwer aufrecht zu erhalten sein werde. Zugleich könne die Finanz- deputation nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß strenge genommen dieser Nachbewilligungsantrag gegen die von Senat und Bürgerschaft vorgeschriebene Regel verstoße, der zufolge nach Fest- stellung des Budgets nur solche Bewilligungen, deren Nothwendigkeit oder Wahrscheinlichkeit sich nicht voraussehen ließ, zulässig sein sollen. Anscheinend handele es sich im vorliegenden Falle keineswegs um ein plötzlich hervorgetretenes, sondern um ein durch den gewöhnlichen Verlauf der Dinge herbeigeführtes Bedürfnis, dessen baldiger Eintritt schon bei Aufstellung des Budgets, wenn auch nicht mit unbedingter Sicherheit, so doch mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten war, um bei Aufstellung des Ausgabeetats mindestens eventuelle Berücksichtigung zu finden. Da eine ordentliche Führung des Staatshaushalts nicht möglich sein würde, wenn derartige Fälle sich häufiger wiederholen sollten, so halte die Finanzdeputation sich verpflichtet, diese Bemerkung nicht zurückzuhalten, zumal in dem Berichte nicht angegeben worden sei, daß die rechtzeitige Anmeldung des Bedarfs unthunlich gewesen sei.

Der Senat verkennt nicht, daß es wünschenswerth sein würde, dem von der Schuldeputation hervorgehobenen Raumangel baldigst abzuheben. Da jedoch andererseits den von der Finanzdeputation angeführten Gesichtspunkten im Interesse der guten Ordnung des öffentlichen Haushalts das größte Gewicht beigelegt werden muß, kann der Senat mit der beantragten Nachbewilligung sich nicht einverstanden erklären, sondern verweist die berichtenden Deputationen auf den regelmäßigen Weg der Etatsaufstellung für das Budget des Jahres 1876.

Anlage. Bericht der Schuldeputation und der Baudeputation. (Eingereicht am 4. Juni 1875.)

Zu der aus 10 Klassen bestehenden Volksschule am Neustadtswall hat seit mehreren Jahren ein solcher Andrang von Schülern, namentlich auch vom Buntenthorssteinweg, stattgefunden, daß schon zu wiederholten Malen eine nicht unerhebliche Anzahl derselben aus Mangel an Platz abgewiesen werden mußte.

Da nun die St. Pauli-Schule ebenfalls keine Schüler mehr aufnehmen kann, wird für die Errichtung neuer Klassen für Geldschüler gesorgt werden müssen. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich ein Stück von dem an die Schule anstoßenden, jetzt als Wagenplatz benutzten Terrain, welches Staatseigenthum ist, zur Erweiterung der Schule zu benutzen.

Das jetzige Schulgebäude enthält 10 Schulklassen, 5 für Knaben und 5 für Mädchen. Nach dem beiliegenden von Bauinspector Rippe entworfenen, von Oberbaurath Schröder revidirten Risse eines Anbaues werden 6 neue Klassen herzustellen sein, so daß die Schule dann aus 16 Klassen besteht und zwar aus zwei mit getrennten Eingängen versehenen Abtheilungen für Knaben und Mädchen von je 8 Klassen. Es wird hierdurch eine den jetzigen Grundsätzen entsprechende Organisation der Schule geschaffen werden, während die jetzige Einrichtung von 10 Klassen viele Nachtheile mit sich bringt.

Die neuen Klassenzimmer sollen die neuerdings für die Schule an der Lessingstraße genehmigten erweiterten Dimensionen von 7,00 Meter Länge und 7,60 Meter Tiefe erhalten sowie mittelst Centralluftheizung erwärmt und ventilirt werden. Zu dem Anbau sind ferner zwei neue Zimmer für die Lehrer der beiden Abtheilungen projectirt, hierdurch wird zugleich Gelegenheit gewonnen, dem Schulvorsteher, dessen in dem Schulgebäude befindliche Wohnung ohnehin beschränkt ist, durch Einräumung des bisher als Konferenzzimmer benutzten Zimmers Ersatz für eine kleine ihm bisher überlassene Stube, welche in Folge des Umbaues wegfällt,

zu gewähren. Statt der jetzigen Abortsanlage soll auf jedem der Spielplätze ein mit 9 Sitzen versehener Abort hergestellt werden.

Es ist auch darauf Rücksicht genommen, daß für event. Häfen- und Kaianlagen ein Theil des jetzigen Schulareals in einer Breite von ca. 13 Meter parallel mit der Straße, verwendbar bleibt.

Die Kosten des Anbaues und der damit verbundenen baulichen Veränderungen, einschließlich der Einrichtung für Gasbeleuchtung und Wasserleitung, Begründung und Einfriedigung der Spielplätze, sowie für die Anschaffung von Tischen und Bänken zc. sind von den Technikern auf M. 69,000 veranschlagt worden.

Die unterzeichneten Deputationen erlauben sich, auf Bewilligung dieser Summe anzutragen.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **D. G. Volkmann.**
(gez.) **Pfeiffer.** (gez.) **Steinhäuser.**

4. Bau einer Reparaturwerkstätte.

Die Bürgerschaft hat durch ihren Beschluß vom 26. v. Mts. zwar den Bau einer neuen Reparaturwerkstätte auf dem hiesigen Bahnhofe genehmigt, jedoch für denselben nicht das gesammte Baucapital von M. 723,000, sondern nur dessen Hälfte bewilligt, mithin angenommen, daß die andere Hälfte von Preußen werde eingeschossen werden. Auch diese beschränkte Bewilligung hat sie an die Voraussetzung geknüpft, daß Preußen nachträglich den halben Werth der vorhandenen, zu dem projectirten Umbau und Neubau zu benutzenden Baulichkeiten an Bremen vergüten werde. Unter diesen Bedingungen würde der Bau als abgelehnt zu betrachten sein. Denn einerseits ist die Königlich Preussische Eisenbahndirection nicht geneigt, auf eine derartige Aenderung des für die Betriebsanlagen auf unserem Bahnhofe bisher ausnahmslos beobachteten Verfahrens einzugehen, andererseits würde auch der Senat nicht zugeben können, daß für diesen einzelnen Fall von dem wohlerrwogenen Grundsatz abgewichen werde, wonach man stets vorgezogen hat, die Betriebsanlagen auf unserem Hauptbahnhofe, um das Eigenthumsverhältniß klar und rein zu halten, ganz für diesseitige Rechnung herzustellen und dagegen von dem Betriebe die Zinsen des Anlagecapitals nach dem für die beiderseitigen Berechnungen allgemein geltenden Zinsfuß (4 Procent) sich vergüten zu lassen.

Da das Bedürfniß einer größeren Reparaturwerkstätte für den Betrieb der Preussisch-Bremischen Staatsbahnen allseitig anerkannt ist, so würde dieselbe, wenn ihre Erbauung auf dem hiesigen Bahnhofe an den von der Bürgerschaft gestellten Bedingungen scheitert, an irgend einer anderen Stelle errichtet werden und Bremen dazu die Hälfte der Kosten einschießen müssen. Dies würde aber nicht allein finanziell nachtheilig sein, da die Kosten in diesem Falle nach den Angaben des Deputationsberichtes sich etwa verdoppeln würden, sondern es wäre auch im Interesse des Betriebes unrathsam. Es bedarf keines Nachweises, daß eine größere Reparaturwerkstätte am besten da errichtet wird, wo eine große Anzahl kostbarer, in unserem Miteigenthum befindlicher Wagen aller Art zusammentrifft, wo die Controлле der Oberbeamten wirksamer geübt und wo die Ausbesserung ohne weiteres Hin- und Herfahren und damit verbundenen Geld- und Zeitverlust ausgeführt werden kann, mithin auf dem Bahnhof Bremen. Dazu kommt, daß nur in diesem Falle die bereits vorhandenen Baulichkeiten für die neue Anlage nutzbar gemacht werden können, während sie im anderen Falle ihren Werth ganz oder größtentheils einbüßen würden. So bedeutsamen Vortheilen gegenüber würde die geringfügige Differenz zwischen den Zinsen, welche wir für das Anlagecapital zu zahlen haben und den uns vergüteten Zinsen ($\frac{1}{2}$ Procent, mithin für unseren Antheil $\frac{1}{4}$ Procent oder etwa M. 1800 jährlich) selbst dann nicht ins Gewicht fallen, wenn nicht, wie doch der Fall, der Maßstab für die Zinsenvergütungen bei dem gemeinschaftlichen Eisenbahnunternehmen auf Gegenseitigkeit beruhte.

Der Senat zweifelt nicht, daß die Bürgerschaft bei nochmaliger Erwägung, um welche er sie hiemit ersucht, den vorstehend bezeichneten Gesichtspunkten das entscheidende Gewicht beilegen werde, und beantragt daher die Bewilligung der vollen Bau summe mit M. 723,000 gegen den Ersatz von 4 Procent jährlicher Zinsen Seitens der gemeinschaftlichen Eisenbahncasse.

